

# **Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2017 08:19**

## Zitat von Volker\_D

Wobei das zumindest in NRW nicht stimmt. In NRW besteht Pflicht zur Teilnahme an einer Klassenfahrt (zumindest in der Sek I). Einzige Ausnahme: Wenn es aus religiösen Gründen nicht erlaubt ist.

Eine Freistellung aus religiösen Gründen ist in NRW erlaubt? Das bezweifle ich und habe ich auch noch nie von gehört.